EUROPÄISCHER
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Arnold Bosman
Leiter der Sektion Public Health-Schulung
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
Tomtebodavägen
11 A SE 17183
Stockholm
Schweden

Brüssel, 25. Juli 2014
GB/OL/sn/D(2014)1610 **C 2013-0780**
Bitte edps@edps.europa.eu für alle Korrespondenz verwenden

Sehr geehrter Herr Bosman,

am 2. Juli 2013 meldete der Datenschutzbeauftragte (DSB) des ECDC dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) einen Satz Verarbeitungen mit dem Titel „Auswahl von EPIET- und EUPHEM-Stipendiaten" zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („die Verordnung").

Da die Meldung als eine Ex-Post-Sache einging, d. h. die Verarbeitung zum Meldezeitpunkt bereits im Gange war, greift die Zweimonatsfrist, innerhalb derer der EDSB eine Stellungnahme abgeben muss, nicht.

Da dieser Satz von Verarbeitungen anderen vom EDSB bereits einer Vorabkontrolle unterzogenen Verarbeitungen ähnelt und unter den Verarbeitungen zusammengefasst werden kann, auf die in den Leitlinien über Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern[1] eingegangen wird, konzentriert sich die rechtliche Analyse ausschließlich auf jene Aspekte, die von den Leitlinien abweichen, verbessert werden müssen oder anderweitig erklärungsbedürftig sind.

Sachverhalt

Bei dem Europäischen Programm für die Ausbildung von Epidemiologen für die praktische Arbeit vor Ort (EPIET) und der Europäischen Postgraduiertenausbildung für Public Health-Mikrobiologie (EUPHEM) handelt es sich um zwei vom ECDC durchgeführte Stipendiatenprogramme, deren Zweck es ist, Fachkräfte im Gesundheitswesen zu schulen und

[1] Auf der EDSB-Website erhältlich.

Postanschrift: rue Wiertz 60 - 1047 Brüssel, Belgien
Dienststelle: rue Montoyer 30
E-Mail: edps@edps.europa.eu - Website: www.edps.europa.eu
Tel.: +32 (0)2 283 19 00 - Fax: +32 (0) 283 19 50

ihnen Praxiserfahrung zu bieten. Die Meldung betrifft den Vorgang zur Auswahl dieser Stipendiaten.

Der Meldung zufolge werden die Daten von ausgewählten Kandidaten 50 Jahre lang gespeichert; Kopien von an Stipendiaten ausgestellten Zertifikaten können länger aufbewahrt werden, damit der betroffenen Person auf Anfrage Dokumente bereitgestellt werden können (z. B. zur Neuausstellung eines verlorengegangenen Zertifikats). Die Daten nicht ausgewählter Kandidaten werden nach zwei Jahren gelöscht. Die mit der Meldung eingereichten Datenschutzerklärungen für die beiden Programme sind Teil der Beschlüsse des Direktors über die Stipendiatenprogramme und sind auf der ECDC-Website öffentlich zugänglich.[2] Es wird dort keine Unterscheidung zwischen den Aufbewahrungszeiträumen für Daten ausgewählter und nicht ausgewählter Kandidaten getroffen, sondern es wird nur ein Aufbewahrungszeitraum von 24 Monaten erwähnt. Am 22. Juli 2014 stellte das ECDC aktualisierte Texte für Teile der Datenschutzerklärungen bereit, in denen sowohl eine Unterscheidung zwischen ausgewählten und nicht ausgewählten Kandidaten getroffen wird als auch erwähnt wird, dass nur für die Neuausstellung der Stipendiatenzertifikate notwendige Daten 50 Jahre lang gespeichert werden.

Rechtsgrundlage

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben und/oder weiterverarbeitet werden, erforderlich ist. Angesichts dessen stellt der EDSB den angefangs gemeldeten Aufbewahrungszeitraum von 50 Jahren für ausgewählte Stipendiaten in Frage. Es mag zwar als angemessen gelten, eine Kopie des Zertifikats (und möglicherweise etwaige Verwaltungsinformationen) 50 Jahre lang aufzubewahren, damit verlorengegangene Zertifikate neu ausgestellt werden können, aber es scheint keinen Grund dafür zu geben, die gesamte Datei für einen derartig langen Zeitraum zu speichern. Finanziell relevante Dokumente können in Übereinstimmung mit den Haushaltsordnungsbestimmungen gespeichert werden.[3] Das ECDC hat angekündigt, dass es die Aufbewahrungszeiträume entsprechend anpassen und die Datenschutzerklärungen für die nächsten EPIET- und EUPHEM-Programme aktualisieren würde.

Schlussfolgerungen

Der EDSB geht davon aus, dass das ECDC die angekündigten Veränderungen implementiert, und schließt daher den Fall 2013-0780 ab.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni Buttarelli

Kopie: Dr. Andrea AMMON, Stellvertretende Datenschutzbeauftragte, ECDC

[2] EPIET: Beschluss des Direktors Nr. 89/2013; EUPHEM: Beschluss des Direktors Nr. 88/2013

[3] Siehe auch die EDSB-Leitlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Gewährung von Finanzmitteln und externe Sachverständige, erhältlich über die EDSB-Website